



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Lediglich per E-Mail:

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

Stuttgart 12.05.2021  
Name Fabian Hölz  
Telefon +49 (711) 231-3633  
E-Mail Fabian.Hoelz@vm.bwl.de  
Geschäftszeichen VM2-3945-76/1/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

— Mobilitätszentrale BW beim Regierungspräsidium Tübingen  
Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg  
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.  
— Anerkannte Prüfstellen nach RAP Stra 15 in Baden-Württemberg

 Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2020  
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2020  
Schreiben des Innenministerium vom 04.08.2008, Az.: 63-3945.21/55

Anlagen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2020 vom 18. November 2020,  
Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-20/25/3418829

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

## **Allgemeines**

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 25/2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2020 (TL G SoB-StB 20) bekannt gegeben.

## **Anwendung in Baden-Württemberg**

Die Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2020 (TL G SoB-StB 20) werden hiermit für die Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, diese Regelungen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

## **Bezug der Unterlagen**

Die TL G SoB-StB 20 , Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, <https://www.fgsv-verlag.de/> oder über den FGSV-Reader erhältlich.

## **Schlussbestimmungen**

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 06 Straßenbaustoffe 06.2 Qualitätssicherung eingestellt.

Das ARS Nr. 06/2008 Technische Lieferbedingungen und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung (TL G SoB StB 04), Ausgabe 2004/ Fassung 2007 vom 15.04.2008 wird hiermit aufgehoben.

Ebenso wird das das ARS Nr. 05/2007 Güteüberwachung von Gesteinskörnungen und Baustoffgemischen im Straßenbau, Listenführung von freiwillig güteüberwachten Gesteinskörnungen und von Baustoffgemischen vom 03.04.2007 hiermit aufgehoben.

gez. Uhlmann



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Gerhard Rühmkorf  
Leiter der Unterabteilung Straßeninves-  
titionspolitik, Erhaltung, Finanzierung

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273  
FAX +49 (0)228 99-300-807

ref-stb27@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2020  
Sachgebiet 06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Her-  
stellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güte-  
überwachung, Ausgabe 2020 (TL G SoB-StB 20)**

- Bezug: 1. ARS-Nr. 06/2008 TL G SoB-StB 04,  
Ausgabe 2004/Fassung 2007 vom 15.04.2008 -  
S 17/7182.8/3/843935 (Technische Lieferbedingungen und Bö-  
den zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen-  
bau, Teil Güteüberwachung (TL G SoB-StB 04, Ausgabe  
2004/Fassung 2007))
2. ARS-Nr. 05/2007 vom 03.04.2007 - S 17/7182/3/648381  
(Güteüberwachung von Gesteinskörnungen und Baustoffgemi-  
schen im Straßenbau, Listenführung von freiwillig güteüber-  
wachten Gesteinskörnungen und von Baustoffgemischen)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/25/3418829

Datum: Bonn, 18.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung“, Ausgabe 2020, (TL G SoB-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden.





Seite 2 von 2

Die TL G SoB-StB 20 regeln die Güteüberwachung für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel, die keiner CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Die Listen der freiwillig güteüberwachten Gesteinskörnungen und Baustoffgemische werden von den Straßenbauverwaltungen der Länder geführt. Die jeweiligen Kontaktpersonen für die Güteüberwachung sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (im Bereich „Straßenbau/Qualitätsbewertung/Listen“) veröffentlicht.

Ich gebe die TL G SoB-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL G SoB-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses bzw. der Umsetzungsvorgaben für die Autobahnen zu übersenden.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 6/2008 (Bezug 1.) und Nr. 5/2007 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Die TL G SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Gerhard Rühmkorf